

III. Änderung der Geschäftsordnung
für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Gummersbach
vom

Der Rat der Stadt Gummersbach hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund der §§ 47 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 950) folgende III. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Gummersbach beschlossen:

Artikel I

Im § 1 - Einberufung zur Ratssitzung - erhalten die Absätze 4 und 5 folgende Fassung:

- (4) Die Einberufung erfolgt durch Übersendung einer Einladung an alle Ratsmitglieder sowie an die Beigeordneten. Die Einladung erfolgt in schriftlicher Form.
- (5) In der Einladung sind Zeit, Ort und Tagesordnung anzugeben. Ihr können Anlagen und schriftliche Erläuterungen zu den einzelnen Beratungsgegenständen (Vorlagen) beigelegt werden.

Artikel II

§ 2 - Ladungsfrist - erhält folgende Fassung:

- (1) Die Einladung muss den Ratsmitgliedern spätestens am 7. Tag vor dem Sitzungstag zugehen. Sind Anlagen und schriftliche Erläuterungen zu den einzelnen Beratungsgegenständen (Vorlagen) vorgesehen, können diese der Einladung beigelegt oder bis zur Sitzung nachgereicht werden.
- (2) In besonders dringenden Fällen kann die Ladungsfrist bis auf 3 Tage abgekürzt werden, d.h. die Einladung muss den Ratsmitgliedern spätestens am 3. Tag vor dem Sitzungstag zugehen. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen. Für Anlagen und Vorlagen gilt Absatz 1 entsprechend.
- (3) Die Ladungsfrist gilt unabhängig vom Zugangszeitpunkt als gewahrt, wenn die Einladungen spätestens am 8. Tag - bei Dringlichkeit spätestens am 4. Tag - vor dem Sitzungstag zur Post gegeben wurden und spätestens am gleichen Tag eine Ausfertigung dieser Einladung in die Postfächer der Einzeladenden im Rathaus (1. OG) gelegt oder für Personen ohne Postfach an der Information im Foyer des Rathauses zur Abholung bereit gelegt wurde.
- (4) Für den Versand sind Produkte bzw. Versendungswege zu wählen, deren Leistungen mindestens denen eines Standardbriefs der Deutschen Post AG gleichkommen.

Artikel III

Diese III. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Gummersbach tritt am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.